

Blätter aus Krain.

Beilage zur Laibacher Zeitung.

N^o. 44.

Sechster Jahrgang.

31. Oktober 1862.

Roman.

Der Wildbach bricht sich schäumend Bahn
Durch dunkle Waldesreiche.

Am Uferstrand — wer hat's gethan? —

Liegt eine blasse Leiche;

Das weiße Kleid, das lose Haar

Wohl hängt's tief in die Fluth hinein,

Wohl fließt die Welle silberklar,

Von Schuld und Schmerz wäscht sie nicht rein!

Die Bäume warnten von Anbeginn,

Nun rauschen sie klagend drüber hin!

An rauhem Ort, im finstern Tann

Tief in Gestrüpp und Klippen,

Da harret ein bleicher, grümmter Mann,

Schneeweiß die bebenden Lippen.

Er stützt sich stumm auf sein Gewehr;

Der Hirsch scheu durch die Föhren bricht,

Das kluge Reh zieht nah' einher,

Er harret und hebt die Waffe nicht.

Die Bäume wissen es wohl, warum!

Sie warten und lauschen ängstlich stumm.

Im dürrn Laub, horch! Kosseshuf —

Der Graf mit stolzem Trosse!

Da gestt ein wüster Freudenruf —

Ein Knall — er stürzt vom Rosse.

Ein Mann sprengt aus dem Hinterhalt

Starrt ihm in's brechende Aug' hinein,

Dann ruft er, daß es lustig schallt:

„Blut wäscht von Schuld und Schmerzen rein!“

Die Bäume schüttelten sich vor Graus

Und flüstern die Mähr' jahrein, jahraus.

Bemhard Emdulat.

Cante und Kesse.

Novelle von Ludwig Bowitzsch.

(Fortsetzung.)

„Se — Konrad — noch so spät auf der Straße?“ Klang plötzlich eine frivole Stimme.

Rastberg blickte auf und gewahrte einen ehemaligen Studiengesährten.

„Du Eduard?“ rief er.

„Niemand anderer. Habe Dich schon lange nicht gesehen, komm' mit ins Kaffeehaus.“

Konrad folgte in einer Art von Bewußtlosigkeit.

„Nun, wie geht's mit Deiner Doktorei — schau'st ganz verflört und miserabel aus“, begann Eduard.

„Mangel an Ruhe — Anstrengung —“ entgegnete Konrad.

„Weiß schon Konrad, es geht Dir schlecht, von Deiner liebenswürdigen Frau Tante ist im ganzen Reichbild die Rede, ein schöner Drache! Nun mir geht's auch nicht sonderlich.“

„Wie so?“

„Nun, der Alte, der Großpapa, will nicht sterben und nichts auslassen.“

„Du brauchst wahrscheinlich viel?“

„Der Geizhals meint freilich, es ließe sich mit einigen hundert Gulden jährlich ganz honett leben.“

„Es fällt doch heut oder morgen sein ganzes Vermögen Dir zu.“

„Heut oder morgen, — vielleicht auch erst in zehn Jahren — der Alte hat eine zähe Haut. — Marqueur noch zwei Gläser Punsch!“

„Du hast doch keine so infame Gegenwart, wie ich, zu befahren.“

„Mir geht's elend, Schulden da und dort und der Alte will vom Zählen nichts mehr wissen. An der Quelle sitzen und dürsten sollen, ist das nicht Tantalusqual? Trink Bruder.“

„Mir schwindelt bereits.“

„Bist ja Doktor, mußt froh sein, wenn Du einen Patienten zu behandeln hast, wär's auch Dein eigener Leichnam. Hörst Du Bruder, der Alte ist schon seit einem halben Jahrhundert Lungenleidend, hustet schauerhaft, aber sterben — sterben will er nicht. Hörst Du, er ist seit mehreren Wochen auf seinen Hausarzt, den Doktor Löw, der ihn, Gott weiß wie lang kurirt, entseßlich arg zu sprechen, — ich will Dich einführen. Versieh' mich recht, wenn er binnen 14 Tagen nicht mehr lebt, will ich sogleich beim Vanquier einen Vorschuß auf meine Erbschaft erheben und Dir 2000 Gulden bar bezahlen. Hörst Du Bruder, versteht mich? Dann ist uns Beiden geholfen!“

Konrad stierte den Sprecher mit großen Augen an.

„Wenn Dich eine Art Tugendsschwindel anpacken sollte, dann Freund, hat der Spiritus aus mir gesprochen, wenn Du aber den Patienten übernimmst, wenn der Alte binnen 14 Tagen seine Rechnung mit dem Leben abgeschlossen, dann — so wahr ich dieses Glas in der Hand halte — dann bekommst Du die 2000 Gulden, versiehst Du mich? Morgen Nachmittag fünf Uhr bin ich in meiner Wohnung zu sprechen. Eine lustige Welt das, trink Bruder!“ —

Tante Weber hielt sich durch das späte Nachhausekommen, durch das gründlich verstockte Wesen ihres Neffen berechtigt und verpflichtet, den Strafhermen von Neuem zu beginnen.

„Ich will Ernst weisen! Du wirst mir das Geld, welches ich Dir jüngst vorgestreckt, rückerstatten, widrigens nehme ich Deine ganze Garderobe in Beschlag und Du magst fürsorgen, wie die Blöße zu bedecken.“

Konrad schwieg und stieg die Treppe hinab.

Behn Tage darnach segnete Eduards Großvater das Zeitliche.

Rasberg erstattete der Tante den vorerst dringend geforderten Vorschuß, versprach weiterhin das Aeußerste zu thun, um seinen Verpflichtungen gerecht zu werden und kündigte schließlich seinen Entschluß an, sich eine eigene Wohnung zu mieten, da nach den gewonnenen Erfahrungen ein ferneres Zusammenleben ihm unmöglich erscheine.

Frau Weber wußte sich vor Ueberraschung kaum zu fassen. Das hatte sie nicht erwartet von Dem, der bisher so gründlich von ihr beherrscht worden war.

Sie erging sich in Gegenvorstellungen. Diese erwiesen sich jedoch fruchtlos.

Konrad beharrte auf seinem Vorhaben und setzte dasselbe ins Werk.

Mit der neuen, größeren und besser decorirten Wohnung entfaltete sich zugleich des jungen Doktors Glück. Man betrachtete den erhöhten Aufwand als den Erfolg einer im Zunehmen begriffenen Praxis und Leute, welche an dem ärmlich gekleideten Mann mit einem gewissen Ausdruck der Geringschätzung vorübergegangen waren, grüßten den nunmehr elegant gekleideten Priester Aesklaps mit Ehrerbietung.

Was fremden Personen einen Stoff zur Bewunderung bot, mußte wohl auch Betty's Staunen erregen. Aber dieses Staunen war kein freundliches.

Konrad war der entschiedene und doch wieder so weiche Charakter nicht mehr. Es lag bei Weitem weniger Trost, aber auch weniger Innigkeit in seinen Worten. Die sonst so offene Seele war verschlossen. Der Ernst hatte einem bangen Trübsein, die Begeisterung für alles Schöne und Große einer frostigen Ueberzeugung Raum gegeben.

Frug das Mädchen, welchem Ereignisse er die Besserung seiner materiellen Lage verdanke, so lautete die Antwort ausweichend.

„Ich habe über die Rathschläge meiner Tante nachgedacht, sie scheint Recht zu haben. Kümmer dich nicht um die Sorgen des Doktors, laß nur den Geliebten Dir gelten.“

Und es verrollten Tage und Wochen und es wuchs fortan die Zahl derer, die von Rasberg Rath und Hilfe erheischten: bald klang sein Name als ein gefeierter in den weitesten Kreisen.

(Fortsetzung folgt.)

Die philharmonische Gesellschaft in Laibach,

seit dem Jahre ihrer Gründung 1702, bis zu ihrer letzten Umgestaltung 1862.

Eine geschichtliche Skizze von Dr. Fr. Aresbacher.

(Fortsetzung.)

1824.

Akademie für die Abbrändler in der Rothgasse, Ertrag 206 fl.

Ferner gewann die Gesellschaft in diesem Jahre ein neues Mitglied, auf das dieselbe mit Stolz hinweisen konnte. Nicolo Paganini, der große Geiger, erhielt am 24. October das Diplom, das mit den in Diplomen ungewöhnlichen Worten schließt: „In tale occasione non può la medesima (die phil. Gesellschaft) astenersi di palesarle il vivo suo desiderio unitamente a quello di questa città di poter pure essere l'ammiratrice di que' prodigiosi talenti, che tanto seppero elevarsi, sulle incalcolabili difficoltà del più ritroso strumento etc. Paganini hat diesem freundlichen Wunsche nie entsprochen, aber die Aufnahme angenommen.“

1824.

Der bisher im Vereine unbekannte Umstand eines besoldeten Orchester-Direktors hat die Nothwendigkeit mit sich geführt, eine Orchester-Instruktion zu verfassen, welche diesem sein Wirken und die Grenzen desselben klar festsetzen sollte, um allen Mißverständnissen vorzubeugen.

Diese Instruktion enthält 23 Sätze, wovon 9 dem Orchester-Direktor, 7 dem Kapellmeister und 9 den musizirenden Mitgliedern bestimmt sind. Man hat, wie bereits erwähnt, schon im Jahre 1821 einen Kapellmeister eingesetzt, dessen Aufgabe es war, den Gesang einzustudieren und zu überwachen, und folgerichtig war Maschek, der Gesangslehrer, auch Kapellmeister.

Als Orchester-Direktor wurde derjenige bestimmt, der die erste Violine spielt. Dieser nun hat die Orchesterstücke (Ouverturen, Symphonien) einzustudieren und zu dirigieren, er hat die Stellung des Orchesters zu bestimmen, die Stimmung zu überwachen, kurz lauter Vorschriften, die so selbstverständlich sind, daß man deren Aufnahme in eine Instruktion nur durch den Umstand erklärlich findet, daß man dem gezahlten Orchester-Direktor auch schriftlich das Recht gewährt wissen wollte, den nicht gezahlten Musikern befehlend gegenüber treten zu dürfen, da dieß Verhältniß des Gezahlten gegen die Freiwilligen öfter bereits Konflikte herbeigeführt hatte.

Dasselbe gilt vom Kapellmeister, der den Gesang zu leiten hat; die Instruktion für die musizirenden Mitglieder legt den Nachdruck auf die Pflicht, den Anordnungen des Orchester-Direktors und Kapellmeisters, ohne sich gekränkt zu fühlen, sich zu unterziehen; daß es nicht erlaubt sei, während der Probe oder während der Produktion Erinnerungen an das Orchester zu machen; auch wieder selbstverständliche Dinge, die aber gewiß vorgekommen sind und eben dadurch zur Abfassung dieser Instruktion geführt haben. Sie fordert das fleißige Erscheinen bei den Proben und nennt den Orchester-Direktor, den Ersten bei der 2. Violine und den Violonist die Seele des Orchesters. Erstaunlich genau ist §. 7 der Mitglieder-Instruktion; dieser behandelt den Vortrag, die musikalischen Zeichen und ihre Einhaltung, das genaue Aushalten der Töne, nicht zu lang, nicht zu kurz, das Verbot aller selbstständigen Verstärkungen, die Beobachtung der Fermaten, die Richtung der Augen bei dem Anfange des Stückes nach dem Dirigenten. Jedoch spottete man

nicht über diese nach unseren heutigen Begriffen als selbstverständliche und daher überflüssige Gesetze. Sie zeugen von dem heiligen Ernste, der die Mitglieder der Gesellschaft, der die Direktion besetzte, von der hohen Achtung und göttlichen Begeisterung, mit der man an die Werke der großen Tonkünstler und an ihre Ausführung schritt.

1825 u. 1826.

Für Alles war nun gesorgt, Ordnung und Eintracht hergestellt zwischen den Mitgliedern, Sängern und Musizierenden, alles ging seinen guten Gang, die Kräfte der Gesellschaft waren derart, daß wir heute dieß annehmen müssen; 32 Mitglieder spielten im Orchester, also beinahe so viel Musizierende, als die Gesellschaft im Jahre 1800 Mitglieder überhaupt besaß, und doch war in der Gesellschaft ein wunder Fleck, nämlich es fehlte an der Gewährleistung, ob dieses ansehnliche Orchester auch erhalten bleiben wird; die Frage, über die Art des Ersatzes bei Abgängen von Orchester-Mitgliedern war die Achillesferse der Gesellschaft. Und diese Frage und ihre Nichtlösung oder vielmehr die Nichtausführung der nahe liegenden Lösung ist die Schuld, daß es dahin gekommen, daß nicht nur die philh. Gesellschaft, sondern auch die Stadt Laibach heutzutage kein Orchester, keine Zivilkapelle, keine erträgliche Kirchenmusik besitzt, und daß ohne Abhilfe es in Kürze dahin kommen muß, daß auch diese kargen Reste verschwinden werden. Diese Frage ist die Errichtung von Harmonie-Schulen. Dieß hat die philh. Gesellschaft immer gefühlt, immer gewußt, immer ausgesprochen. Die philh. Gesellschaft, wie wir bereits gesehen, hat thätige Hand angelegt an die Errichtung der öffentlichen Musikschule 1815; sie errichtete im Jahre 1821 selbst eine Gesangsschule, deren Früchte wir heute noch vielfach zu sehen Gelegenheit haben und ein Männerchor wäre heutzutage nicht denkbar, wenn nicht damals und später der Sinn für den Gesang geweckt worden wäre; sie verband mit derselben den Unterricht im Pianoforte. Aber diese Schüler gewährleisteten bloß die Fortdauer des Pianoforte und des Gesangs. Allein es handelte sich ja ebenfalls darum, um für das Orchester einen Nachwuchs heranzuziehen; es handelte sich mit einem Worte um Errichtung von Schulen für Streich- und Blasinstrumente.

Wenn ich hier etwas weiltäufiger werde mit der Beschreibung der damaligen Verhältnisse, so geschieht dieß darum, weil jedes damals gesprochene Wort derart ist, als wäre es gestern oder heute gesprochen worden.

Wenn von Instrumental-Musik gesprochen wird, kann sich dieß nicht bloß auf die Gesellschaft beziehen, sondern diese Frage greift in alle Verhältnisse der Stadt ein, in die Kirchenmusik, in jede der öffentlichen Feierlichkeiten, seien sie zu Lust oder Schmerz, zu Tanz oder Begräbniß u. s. f.

Die philh. Gesellschaft, die Tragweite dieser Angelegenheit wohl würdigend, hat schon 1821 bei Gelegenheit der Errichtung der Gesangsschule die Frage über Errichtung einer Instrumentalschule ventilirt, und sich 1821 und 1822 an den Magistrat gewendet um Mitwirkung zur Errichtung des vorgestellten Zieles. Ich nehme keinen Anstand, die betreffenden Schriftstücke in extenso mitzutheilen, denn die Dürftigkeit, den Leser zu ermüden, ist verschwindend klein gegen den schönen Gedanken, es könnte eine Beleuchtung der musikalischen Verhältnisse von damals den Anstoß geben, daß den ebenso zerrütteten Zuständen der Gegenwart von kompetenter Seite die Aufmerksamkeit gewidmet werde, welche dieselben wirklich verdienen. Die Eingabe an den Magistrat vom Jahre 1822, Prot. Nr. 32 lautet folgendermaßen:

„Um den in Laibach allgemein fühlbaren Mangel an Blasinstrumenten, wenigstens für die Folge abzuheben und

dieser Provinzialhauptstadt wo nicht gleich, doch aber sobald als möglich, ihren Nachbarstädten in musikalischer Hinsicht ein Gleichgewicht zu verschaffen, bewog die philh. Gesellschafts-Direktion, Einem löbl. Stadtmagistrat unterm 27. Juli v. J. dahin den Vorschlag zu machen, daß löblich derselbe nach dem Beispiele des Magistrats der Stadt Fiume, welcher 2 Musiklehrer aus Eigenem besoldet, zur Errichtung einer Blasinstrumentenschule in Laibach gütigst Hand bieten möchte.

Da löblich derselbe durch die in der Rückantwort vom 28. Dezember 1821, Z. 1949, an Tag gelegte Bereitwilligkeit, diesem Uebel ebemöglichst abhelfen zu dürfen, sich umsomehr geneigter erklärte, weil es die städtischen Aemter allerdings erlauben, für diese ebenso nützliche, als für den öffentlichen Kultus und Zivilfeierlichkeiten anerkannte Verfügung angemessenen Beitrag zu leisten, so ermunterte sich die gefertigte Direktion nach einigen Voraussetzungen über den gewesenen und dermal noch bestehenden verlegenen Stand an Blasinstrumental-Musikern, zur Errichtung einer Schule den Vorschlag zu machen.

Seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, welcher sich die Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes bekanntlich viel angelegen sein ließ und welcher, um diese Feierlichkeiten auch in musikalischer Beziehung zu erhöhen, von Zeit zu Zeit musikalische Zöglinge aus Böhmen auf eigene Kosten kommen und diese der Wohlthat einer unentgeltlichen Wohnung, Kost, Kleidung und des öffentlichen Unterrichtes dafür gegen dem genießen ließ, daß sie die Kirchenmusik in der Pfarrkirche St. Jakob mit Saiten- und Blasinstrumenten besorgen mußten, selbst späterhin nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens wurden noch musikalische Zöglinge aus Böhmen verschrieben, und zur leichteren Unterstützung mit Handsipendien theilhaft. Nachdem aber diese Musikstipendien nach der Hand zum öffentlichen Fonde einbezogen und an andere nicht musikalische Zöglinge vertheilt wurden, so wurde es bei dem Mangel einer Saiten- und Blasinstrumentenschule zur natürlichen Folge, daß die Musik in Laibach dem Verfall näher rücken mußte und nur die Domkirche, welche zu jener Zeit nachfolgendes eigenes besoldetes Musikpersonale hatte, als: 1 Organisten mit 300 fl., 1 Musiklehrer mit 400 fl., 3 Brimgeiger mit 200 fl., 3 Sekundgeiger mit 200 fl., 3 Oboisten mit 200 fl., 3 Hornisten mit 200 fl., 1 Kontrabaßisten mit 100 fl., 1 Altisten mit 100 fl., 1 Tenoristen mit 100 fl., 1 Diskantisten mit 100 fl., 1 Orgeltreter für die Domkirche mit 28 fl., für St. Jakob mit 10 fl., in Summa mit 1938 fl., wozu die St. Jakobskirche aus einem Kapital per 10.000 fl. einen Betrag von 200 fl. und der Provinzialfond wegen dem aufgestellten Musiklehrer 450 fl., in Summa 650 fl. beigetragen hatte und durch die, von den Herren Ständen Krains besoldet gewesenen Trompeter *) wurden sowohl die musikalischen Kirchen als auch andere öffentliche Feierlichkeiten besorgt.

Da aber die späterhin aufgehobenen landschaftlichen Trompeter gestorben, die wenig noch vorhanden gewesenen Zöglinge durch ihr Aufsteigen in den Studien oder nach Vollendung derselben ihrer höheren Bestimmung folgen und sich daher von hier entfernen mußten **), und dem eingetretenen Umstande, daß das Kirchenvermögen von St. Jakob

*) Aus diesem Landschaftstrompeter-Fonde wurde, wie bereits erwähnt, die öffentliche Musikschule 1815 gegründet.

**) Dem dadurch entstandenen, jedes Jahr fühlbarer gewordenen Mangel an brauchbaren Musikern abzuheben, hat sich das hier bestandene Jägerkorps herbeigelassen, eine Privat-Musikschule für Blasinstrumente zu errichten, zu welcher vorzüglich die Söhne der Korpsmitglieder berufen waren. Der hierüber entworfene Unterrichtsplan wurde zwar mit Beifall aufgenommen,

an die Hauptpfarre St. Nikolaus übertragen wurde und die Kirche bei ihrer Geldlosigkeit gar nichts zu leisten vermochte, wurde der Mangel an brauchbaren Musikern von Jahr zu Jahr sichtbarer. Mit welchen Hindernissen man nun auch in den nachgefolgten neueren Zeiten hinsichtlich der Musik bei öffentlichen Feierlichkeiten bisher zu kämpfen hatte und noch jetzt hat, daß der gänzliche Verfall der Musik in Laibach vorzüglich den, inzwischen eingetretenen politischen Verhältnissen zuzuschreiben sei. Die auf Wiener Währung herabgesetzten Zinsen von Kirchenkapitalien reichen kaum hin, die Kosten auf Paramente und die Besoldungen der Geistlichkeit zu bestreiten, und so kann sonach auf die Wiederberstellung eines vollständigen Kirchenmusikpersonales und Salairung desselben aus dem Kirchenvermögen gar keine Rede sein. Das ganze Personale in der Domkirche besteht dormal noch aus zwei schwach besoldeten Individuen, die Kirchenmusik bei St. Jakob wird durch milde Beiträge gutmüthiger Wohlthäter erhalten und jede dieser Stadtpfarrten sieht sich schon seit lange her nothgedrungen, ihre gewöhnlichen Kirchenfeierlichkeiten lediglich auf das deutsche Messlied, mit Begleitung der Orgel zu beschränken. Solenne Aemter und sonstige Festlichkeiten, musikalische Akademien und Opern können nur durch die Mitwirkung der Dilettanten und der Militärkapelle mit vollem Orchester gegeben werden; aber auch hier stößt man nicht selten auf Hindernisse, welche die Besetzung eines ordentlichen Orchesters ganz unmöglich machen, denn nicht immer ist eine Militärkapelle bei Handen; und es darf daher erst nicht gesagt werden, wie oft man bei vorkommenden öffentlichen Feierlichkeiten, bloß wegen gänzlichem Mangel blasender Individuen bisher in Verlegenheit gewesen ist.

Um nun dem bisher fühlbaren Mangel an Sängern abzuheffen, hat die philh. Gesellschaft mit Beseitigung aller früheren auf gesellschaftliche Unterhaltungen üblich gewesene Auslagen eine Singschule errichtet und kann mit beruhigender Gewißheit sagen, daß durch die bewährte Thätigkeit ihres Singschullehrers Kaspar Mascher hinsichtlich der Sänger die größte Lücke ausgefüllt ist, allein an brauchbaren einheimischen blasenden Musikern gebricht es immer noch, und wenn dießfalls nicht bald eine Abhilfe geschieht, so wird man in Folge beim Mangel einer Militärkapelle gezwungen sein, Orchester-Musiken bei Feierlichkeiten lediglich auf Quartetten zu beschränken oder dieselben gar zu beseitigen.

Wenn nun diesem empfindlichen Mangel an Blasinstrumenten abzuheffen die philh. Gesellschaft am geneigtesten wäre, so ist sie bei ihren beschränkten Einkünften und bei der zu bestreitenden Besoldung und dem Quartier-Acquisvalente von jährl. 500 fl. für den Gesangschullehrer und für den gesellschaftlichen Diener von jährl. 75 fl., dann der nachstehenden kurrenten Auslagen nicht im Stande, sich dießfalls zu Etwas erklären zu können und beschränkt sich lediglich darauf, einem löbl. Stadtmagistrat vorläufig mit dem Kostenanfrage, welcher sowohl bei der Errichtung dieser Schule als auch zu deren künftigen Fortbestande, erforderlich sein würde, bekannt zu machen.

Um sonach den beabsichtigten Zweck vollkommen zu erreichen, wird es erforderlich sein, daß alle Gattungen von Blasinstrumenten, als: Flöten, Clarinetts, Fagotti, Oboen,

allein als derselbe zur Ausführung gebracht werden sollte, weigerten sich die Väter ohne Ausnahme, ihre Söhne Musik lernen zu lassen, mit dem Vorgeben: Musik erzeuge nur liederliche Menschen.

Horn u. vielfach beige schaffte werden, damit der Unterricht bei einer größeren Zahl von Schülern (besonders den ärmeren) die praktische Anwendung verschafft werden möchte. Der Anschaffungspreis dieser Instrumente wird sich nach einem von der philh. Gesellschaft entworfenen mäßigen Ueberschlage auf wenigstens 300 fl. belaufen.

Der Gehalt des Lehrers, da ihm nebst seinen obligaten Stunden immerhin noch Zeit genug übrig bleibt, einem Nebenerwerbe durch Privatunterricht in der Musik nachzugehen, müßte wenigstens auf jährl. 400 fl. G. M. festgesetzt sein, und ihm, wo möglich, eine ganz freie Wohnung, doch wenigstens ein freies Schulunterrichtslokale zu Theil werden, für die Folge hingegen und zwar für Reparatur der abgenutzten und Nachschaffung von neuen Instrumenten, wäre eine Pauschale von mindestens 100 fl. jährlich nöthig.

Ein löbl. Stadtmagistrat beliebe sich sonach zu überzeugen, daß nur der ansehnliche Aufwand von 300 fl. für die Anschaffung neuer Instrumente ein Erforderniß für das 1. Jahr von 800 fl. verursacht, die nächsten Jahre dieselbe aber nur auf 500 fl. herabgesetzt werden wird.

Um sich nun über den, durch die Errichtung dieser Schule, nicht nur für die Stadt Laibach, sondern auch für die ganze Provinz Krain erwachsenden Vortheil weisläufiger auszudrücken, findet die gefertigte Direktion um so übersichtlicher, als der Mangel an blasenden Individuen allgemein empfunden wird und man sieht sich nur noch bemüht zu erwähnen, daß mit dem Besitze eines musikverständigen städtischen Individuums selbst auch die k. k. Musikschule für jeden unvorhergesehenen Fall mit einem augenblicklichen Substitut versehen sein würde.

Die zu errichtende Schule wäre jedoch nach dem Beispiele der zu Triume bestehenden städt. Musikschule unabhängig von der k. k. Hauptschule zu erklären; die unmittelbare Leitung derselben aber von dem löbl. Stadtmagistrate und die Aufsicht hinsichtlich der Lehrmethode von der Direktion der philh. Gesellschaft zu besorgen.

Die wesentlichsten Pflichten eines solchen aufzustellenden Lehrers dürften unter Anderm diese sein:

- a) Die in den vorgeschriebenen Stunden (die nach Umständen erst später zu bestimmen wären) den ordentlichen unentgeltlichen Unterricht in allen blasenden Instrumenten und im Orgelspiele zu erteilen und von drei zu drei Jahren geschickte Zöglinge zu bilden.
- b) Die Lehrlinge zweimal im Jahre den öffentlichen Prüfungen unter unmittelbarer Aufsicht der vorgesetzten Behörde zu unterziehen.
- c) Bei den vorgeschriebenen Feierlichkeiten im Orchester, in der hiesigen Dom- und St. Jakobskirche unentgeltlich Dienste zu leisten, allenfalls
- d) dem Orchester im Theater gegen angemessenes Honorar beizustehen und ebenso
- e) bei allen übrigen hier zu begebenden kirchlichen und sonstigen Festlichkeiten ein förmliches Orchester in der Eigenschaft eines Kapellmeisters zusammen zu setzen und mitzuwirken.
- f) Die Instrumente und andere musikalische Requisiten, welche aus dem städt. Arario beige schaffte und erhalten werden, getreulich und im guten Stande zu verwahren.

Ein löbl. Stadtmagistrat wolle sonach u.

Laibach am 10. Mai 1822.

gez. Kogl m. p., Direktor. A. Schmidt, Sekretär."

(Fortsetzung folgt.)